



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Lärmaktionsplan: Aufstellen von Lärmaktionsplänen;
hier: Anregungen und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern senden wir Ihnen - erneut aktualisiert, aber auf der Basis unserer Stellungnahme vom 10.09.2015 - für die

A49 im Bereich der Gemeinde Edermünde

unsere Forderungen, um die seit Jahren bestehende unerträgliche Krachbelastung für die Bürgerinnen und Bürger im Ortsteil Holzhausen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Eingangs sei bemerkt, dass wir nach wie vor auch Wert auf eine gut ausgebaute Infrastruktur legen, diese darf aber nicht zunehmend und absolut einseitig zu Lasten der an den bestehenden Verkehrsachsen lebenden, meistbetroffenen Anwohner gehen.

Auf Basis unserer fast 7-jährigen Erfahrung schlagen wir Ihnen erneut Maßnahmen vor, die zum Teil sehr kurzfristig, ansonsten mittelfristig in den nächsten drei Jahre umgesetzt und deren Realisierung innerhalb der derzeit gültigen Regelungen mit dem nötigen Verantwortungsbewusstsein und Engagement ausgeführt werden können:

1. Wiederherstellung eines durchgehenden Tempolimits auf der A49 von der Einmündung der B254 bis zur Anschluss-Stelle Kreuz Kassel-Mitte.

Die bisherige Begründung von Hessen Mobil für die Aufhebung ist vor dem realen Verkehrsrach aus Sicht der betroffenen Anwohner völlig unsinnig, da auf der A49 vom Kreuz Kassel-Mitte bis zur Anschluss-Stelle Baunatal-Süd ein durchgehendes Tempolimit von 100 km/h besteht, das nun auf dem ca. 800 Meter langen Teilstück bis zur Anschluss-Stelle Edermünde aufgehoben wurde, um dann jedoch für die nächsten ca. 900 Meter bis zur Einmündung der B254 (Brückenbauwerk) wieder zu gelten.

Die Begründung für diesen Schildbürgerstreich ist: Es besteht angeblich ein Zwang zur Aufhebung des Tempolimits auf Basis der Sachlage aus dem Jahr 2015, da in diesem ca. 800 Meter langen Teilstück ein Fahrbahnbelag mit -2 dB(A) neu aufgebracht wurde.

Dies geht an der Lärmrealität vorbei, denn dieser -2dB(A)-Effekt wird bei weitem durch die Verkehrszunahme seit 2015 wieder aufgehoben.

Dies können wir vor Ort gut ermessen an der täglich real erlebbaren Verkehrszunahme seit der letzten Straßenverkehrszählung 2015 in Verbindung mit den bekannten Trends der Zunahme des Kfz-, insbesondere des Lkw-Verkehrs.

2. Kurzfristige Lärmschutzoptimierung des bestehenden Tempolimits für Pkw auf 80 km/h von 22.00 - 06.00 Uhr, ergänzend für Lkw auf Tempo 60 km/h von 22.00 - 06.00 Uhr auf der 'Reststrecke' von Dissen bis zur Anschluss-Stelle Edermünde. In diesem Abschnitt besteht kein oder nur ein absolut unzureichender Lärmschutz auf Basis der planerischen Maßgaben aus den 80er Jahren.
3. Grundsätzlich fordern wir, dass eine **'2-Klassen-Lärmschutz-Gesellschaft'** nicht zugelassen werden darf!

Fakt ist: Der Lückenschluss der A49 mit der Anbindung an die A5 wird die Verkehrsmenge auf der A49 massiv erhöhen, wir erwarten sogar fast eine Verdopplung wenige Jahre nach Lückenschluss. Aus Sicht der Verantwortlichen bei Hessen Mobil resultiert damit an den Neubauabschnitten VKE 30 und VKE 40 ein Lärmschutz nach den Maßgaben der Lärmvorsorge. Die bereits bestehenden Autobahnabschnitte mit der genannten massiven Verkehrszunahme werden nach den in jeder Hinsicht viel schlechteren Regelungen der Lärmsanierung ohne oder ohne angepassten Lärmschutz auskommen müssen.

Es stellt sich heute schon die Frage an alle Verantwortlichen in den Behörden wie dem RP, aber auch an die politisch Verantwortlichen, wieso man bei der angestrebten 'wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raumes' sehenden Auges die Anwohner und deren Recht auf Gleichbehandlung in z.B. Punkto Gesundheitsschutz ignoriert.

Unsere Forderung ist klar: **Lärmschutztechnische Gleichbehandlung** aller Abschnitte der A49 vor Realisierung des Lückenschlusses!

4. Mittelfristig: Sanierung aller Fahrbahnoberflächen der A49 im unmittelbaren Umfeld der bebauten Ortslage mit zeitgemäßen lärm mindernden Bauweisen (OPA oder ZwOPA-Fahrbahnbeläge), die eine Absenkung des Lärmpegels um mindestens 8 dB(A) gewährleisten.



In Ihrem aktuellen 'Entwurf zum Lärmaktionsplan' vom 21.11.2019 weisen Sie in einem Absatz 'Zum Hintergrund' auf die Leitlinien der WHO hin. Dies sollten keine 'pro forma' Lippenbekenntnisse sein, sondern Anlass, kurzfristig die existenten Budgets des Bundes zur Lärmsanierung zügig, verantwortungsvoll und aktiv zu nutzen.

Unseren Appell aus der Stellungnahme von 2015 müssen wir an dieser Stelle erneut wiederholen:

Wir als Interessengemeinschaft in Edermünde und die betroffene Bevölkerung erwarten von Politik UND Verwaltung proaktives Handeln - zum Schutz der Anwohner und ihrer Gesundheit, zum Erhalt des Lebenswertes in unserer Region und der Zukunftsfähigkeit unseres Ortes, zur Verhinderung einer 'kalten' Enteignung unseres Eigentums und unserer Immobilien.

Mit freundlichen Grüßen der IgL A49

Günther Schumann

Sprecher der IgL A49

Lärmschutz-A49.de